Und täglich grüßt **das Murmeltier**

Gangbarer Weg. Wieder einmal haben die gesetzlichen Krankenkassen ein Hintertürchen gefunden, um den Versicherten die Kostenerstattung zu verleiden. Diese scheint den Gesetzlichen ein Dorn im Auge zu sein und macht obendrein noch viel Arbeit.

Autor: Dr. Christian Öttl



© Martin – stock.adobe.com

Wir hatten schon im *DFZ 9/25* darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Krankenkassen teilweise in ihre Satzungen aufgenommen haben, dass Versicherte bei einer alternativ in Anspruch genommenen Sachleistung zwischen einer pauschalen Erstattung (25 Prozent) oder einer individuellen Erstattung (auf Grundlage des exakt errechneten, kompletten Rechnungsbetrags) wählen können, was Zeit in Anspruch nimmt. Bitte machen Sie Ihre Patienten darauf aufmerksam, dass die Sachbearbeiter der gesetzlichen Krankenkassen gerne den Anschein vermitteln, die Rechnungen fielen generell hoch aus und Patienten würden „über den Tisch gezogen". Patienten, die Kostenerstattung gewählt haben, sollten auf keinen Fall einer pauschalen Erstattung zustimmen, vielmehr gilt die individuelle Erstattung, wie sie im SGB V vorgesehen ist. Zusätzlich kann man Patienten anbieten, die Erstattungsmitteilung zu überprüfen, da von einigen Krankenkassen davon ausgegangen wird, es gäbe für die Kostenerstattung eigene bundesweit gültige Punktwerte. Dem ist aber nicht so: Die in der jeweiligen KZV für den jeweiligen BEMA-Behandlungsteil geltenden Punktwerte gelten auch für die Kostenerstattung.

Alles regelkonform?

Jüngst kam eine neue Variante „missverstandener" Kostenerstattung hinzu: Nicht anerkannt werden soll die analoge Berechnung der PAR-Leistungen nach geltender S3-Leitlinie als Basis der Berechnung innerhalb des BEMA und der PAR-Strecke. Zu spät zum Handeln ist es dann aber noch nicht, da für die Kostenerstattung ein GOZ-Heil- und Kostenplan bei der Krankenkasse einzureichen ist – wie auch bei Kieferbruch, Zahnersatz und Kieferorthopädie, sodass aus der Antwort der Krankenkasse an den Versicherten hervorgeht, was dieser erstattet bekommen soll. Lassen Sie sich die Unterlagen des Patienten zeigen, damit Sie wissen, ob alles regelkonform abläuft. Gegebenenfalls können Sie gerne eine Kopie an die *DFZ*-Redaktion zu meinen Händen senden, damit wir die Fälle sammeln, auswerten und die *DFZ*-Leser darauf hinweisen können, nicht zuletzt auch, um auf anderer Ebene aktiv werden zu können. ■



© privat

Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender des FVDZ

KaVo Imaging.
Beyond the obvious.



ROMEXIS 7
POWERED
BY AI

Erleben Sie die brillanten Aufnahmen der KaVo ProXam 3D-Bildgebung gemeinsam mit den KI-gestützten Tools von Romexis 7 – das ist Bildgebung, die mehr zeigt als das Offensichtliche.

Präzise Aufnahmen. Smarte Tools. Nahtlose Abläufe – von der Aufnahme bis zur Diagnose.

THE
ELEMENTS
OF EXCELLENCE

Jetzt mehr erfahren unter:
www.kavo.com/de/beyond-obvious

KaVo Dental GmbH | Bismarckring 39 | 88400 Biberach | Deutschland
www.kavo.com

KAVO
Dental Excellence